

Anzeige über eine vorübergehende gastgewerbliche Tätigkeit aus besonderem Anlass gemäß § 2 Abs. 2 Landesgaststättengesetz Baden-Württemberg

Bitte vollständig und gut lesbar sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.

Erstanzeige:

Änderungsanzeige:

Name der entgegennehmenden Behörde: Gemeinde Neulingen, Schloßstr. 2, 75245 Neulingen

Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass ist spätestens zwei Wochen vor Beginn der Ausübung des Gaststättengewerbes in Textform anzuzeigen.

Angaben zur natürlichen Person:

Familienname:

Vorname:

Anschrift: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Angaben zur Juristischen Person (z.B. Verein):

Name:

Telefon:

Anschrift: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Email)

Name, Vorname der vertretungsberechtigten Person:

Anschrift der vertretungsberechtigten Person (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Email)

Angabe zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb:

Ort des Betriebsbeginns:

Besonderer Anlass:

Betriebsbeginn (Zeitraum -Datum, Wochentag, Beginn und Ende-)

Verabreichung von

Speisen:

nichtalkoholische Getränke:

alkoholische Getränke:

Datum und Unterschrift des Anzeigenden:

Hinweis:

Die Vorschriften zum Baurecht, der Lebensmittelüberwachung, zum Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten. Änderungen gegenüber der erstattenden Anzeige sind unverzüglich der Gemeinde Neulingen mitzuteilen. Die Daten werden gemäß § 4 Abs. 2 des Landesgaststättengesetzes Baden-Württemberg an das Landratsamt Enzkreis - Gaststättenbehörde, Baurechtsbehörde, Lebensmittelüberwachung-, den Polizeivollzugsdienst sowie die Finanzbehörde übermittelt.